

LCGB-INFO

Elektronischer Krankenschein (eCIT) Das Wichtigste auf einen Blick

Anfang 2026 wird der elektronische Krankenschein schrittweise in Luxemburg eingeführt.



Der elektronische Krankenschein ist nicht verpflichtend

Auf Anfrage muss der Arzt Ihnen, ohne zusätzliche Kosten, den Krankenschein ausdrucken und unterschreiben.

Die Digitalisierung des Krankenscheins stellt eine Alternative zum Postversand dar. Sie können auch weiterhin Ihre Bescheinigung per Post an die CNS senden (ohne Porto aus Luxemburg): *Caisse nationale de santé | Indemnités pécuniaires | L-2980 Luxembourg*.

Das Gleiche gilt für den Versand der Bescheinigung an Ihren Arbeitgeber.



Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um den eCIT nutzen zu können?

1. Der Arzt muss seine Software aktualisiert haben.
2. Der Arbeitgeber muss im professionellen Bereich auf MyGuichet.lu die Rubrik „Vergütung und Arbeitsunfähigkeit“ aktiviert haben.
3. Der Versicherte muss über ein persönliches Konto auf MyGuichet.lu verfügen, auf das er über Computer, Tablet oder Smartphone mittels sicherer Authentifizierungslösungen (z.B. Luxtrust) zugreifen kann.

Erkundigen Sie sich daher zunächst bei Ihrem Arzt und Ihrem Arbeitgeber, ob eine digitale Übermittlung möglich ist.



Wie wird der CIT digital übermittelt?

Ist die Software Ihres Arztes aktuell, werden die 3 Abschnitte (CNS, Arbeitgeber, Versicherter) des elektronischen Krankenscheins mit einer Empfangsbestätigung an Ihren MyGuichet-Bereich übermittelt. Sie erhalten zudem eine E-Mail mit einem Link zu Ihrem MyGuichet-Bereich.

Anschließend können Sie Ihren eCIT über MyGuichet an die CNS (Teil 1 mit Diagnose) und an Ihren Arbeitgeber (Teil 2 mit GouvCheck-Code zur Echtheitsprüfung) senden.

Hat der Arbeitgeber nicht seinen MyGuichet-Profilbereich „Vergütung und Arbeitsunfähigkeit“ aktiviert, besteht die Möglichkeit, eine PDF-Version des Krankenscheins an den Arbeitgeber zu senden.

Die Übermittlung über MyGuichet bietet folgende Möglichkeiten:

- Wahl zwischen manuellem oder automatischem Versand des Krankenscheins an die CNS. In jedem Fall erhalten Sie einen Versandnachweis und eine Empfangsbestätigung von der CNS.
- Der Versand des Krankenscheins an den Arbeitgeber muss manuell erfolgen. Sie erhalten eine Lesebestätigung des Arbeitgebers.

Achtung: Liegt keine Lesebestätigung des Arbeitgebers vor, empfehlen wir umgehend eine gedruckte Version der Bescheinigung per Post zu schicken.



Was sind die Informations- und Versandfristen?

Es gibt keine Änderungen:

- Sie müssen Ihren Arbeitgeber weiterhin am Tag des Krankheitsbeginns informieren.
- Sie müssen die Bescheinigung weiterhin vor Ablauf des 3. Krankheitstages an die CNS und den Arbeitgeber übermitteln.



Wissenswertes für Grenzgänger

Derzeit gilt der eCIT nur für Bescheinigungen, die in Luxemburg ausgestellt wurden. Im Ausland ausgestellte Krankenscheine müssen weiterhin per Post an die CNS und den Arbeitgeber geschickt werden.



Muer e Schrëtt
viraus



**Elektronischer
Krankenschein (eCIT)**